

Haftung bei Sachschaden auf Klassenfahrt

Beitrag von „Punkt“ vom 18. Oktober 2018 13:51

Zitat von Flipper79

<https://www.hamburg.de/contentblob/69...ahrten-2016.pdf>

§ 8.2. und 8.3.

Dein werter Herr SL hat insofern Recht, dass du dich um die Kostenübernahme der Eltern kümmern musst. Aber ... die Behörde springt bei allen Regressansprüchen, die gegen dich ggf. gestellt würden ein. Es sei denn es liegt Fahrlässigkeit vor. Insofern ist dein SL nicht richtig informiert.

Xiam schreibt doch im Grunde nichts anderes als du.